

Wird von der Behörde ausgefüllt!
Zahlungseingang am: _____
Ausweis-Nr.: ___ / ___, gültig bis

Zur Post: _____,
Hz. _____

Gemeinde Karlsfeld



Antrag auf Ausnahmegenehmigung für Gewerbetreibende in Parklizenzbereichen (E-Mail: bewohnerparken@karlsfeld.de)

Antragsgrund:

- Erstantrag
 Verlängerung (alte Ausnahmegenehmigung-Nr.: /)

Parklizenzgebiet:

- Wehrstaudenstraße 1 - 24
 Mitte

Gültigkeit:

- 12 Monate (120,00 €) 24 Monate (240,00 €)
 Die Ausnahmegenehmigung soll frühestens gelten ab:

Antragsteller/in:

Firma	<input type="text"/>		
Nachname	<input type="text"/>	Vorname	<input type="text"/>
Straße	<input type="text"/>	Hausnummer	<input type="text"/>
Telefonnummer	<input type="text"/>	E-Mail	<input type="text"/>

Art der selbständigen Tätigkeit:

- Ich betreibe unter der oben genannten Anschrift ein Gewerbe.
 Ich bin unter oben genannter Anschrift freiberuflich tätig.

Die Bestätigung der drei folgenden Punkte ist Grundvoraussetzung für die Erteilung der Ausnahmegenehmigung:

- Nachweis über die Tätigkeit im Lizenzgebiet ist beigefügt (z.B. Mietvertrag, Auszug Handelsregister)
 Ich versichere, im o.g. Lizenzgebiet oder in zumutbarer Entfernung, keine private Abstellmöglichkeit (Stellplatz, Garage, Gemeinschaftsgarage) zu haben.
 Mir ist bewusst, dass falsche Angaben strafrechtliche Konsequenzen haben können, der Missbrauch des Parkausweises die kostenpflichtige Rücknahme der Genehmigung zur Folge hat.

Karlsfeld,
(Datum)

.....
Unterschrift Antragsteller/in

Wichtige Hinweise zur Antragstellung:

- 1) Der Antrag ist **vollständig und leserlich** auszufüllen.
- 2) Die Ausnahmegenehmigung ist erst bei Bezahlung der Gebühr erhältlich.
- 3) Jeder Betrieb erhält bei Vorliegen der Voraussetzungen **nur eine** Ausnahmegenehmigung.
- 4) Die Ausnahmegenehmigung wird ohne Kennzeichen ausgestellt (Nutzung von verschiedenen Betriebsangehörigen möglich).

Datenschutzhinweis: Die Datenschutzrichtlinien sind einzusehen unter www.karlsfeld.de/datenschutz sowie am Ende der Internetseite im .pdf Dokument „Infopflichten Gemeinde Karlsfeld“ (ab S. 260 f.).